



Rathaus Umschau

Freitag, 16. Dezember 2022

Ausgabe 241

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Mittagstisch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe wird ausgebaut	2
› Ausbau der GesundheitsTreffs	3
› Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten	4
› Münchner Sternenkindernetzwerk wird dauerhaft gefördert	4
› Hospizversorgung in München wird ausgebaut	5
› Hands up 4 your future – Mach dich fit für dein Leben	6
› Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt	7
› Angebote für Kinder- und Jugendgesundheit zu Pandemiefolgen	8
› Abwassermonitoring zur Früherkennung von Krankheitserregern	9
› Instagram-Kanal für soziale Projekte	10
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Sonntag, 18. Dezember, 10.15 Uhr, Kirche St. Margaret, Margaretenplatz 1

Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) legt in Vertretung des Oberbürgermeisters einen Gedenkkranz nieder anlässlich der Gedenkfeier für die gefallenen Oberlandler Bauern der Mordweihnacht.

Wiederholung

Sonntag, 18. Dezember, 15.30 Uhr, Hauptbahnhof, gegenüber der DB Information

Stadtrat Thomas Lechner (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zur Eröffnung der Weihnachtskrippenausstellung des Kenar-Lyzeums aus Zakopane/Polen.

Wiederholung

Montag, 19. Dezember, 14 Uhr, Hans-Sieber-Haus, Theatersaal, Manzostraße 105

Bürgermeisterin und Münchenstift-Aufsichtsratsvorsitzende Verena Dietl nimmt gemeinsam mit Geschäftsführer Siegfried Benker den Förderbescheid für die Neubauten an der Franz-Nißl-Straße und der Tauernstraße von Staatsminister Klaus Holetschek in Empfang.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet. Bitte ggf. 15 Minuten für einen Corona-Schnelltest vor Beginn der Veranstaltung einplanen.

Meldungen

Mittagstisch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe wird ausgebaut

(16.12.2022) Das vor allem in den Alten- und Service-Zentren (ASZ) bewährte Angebot des Sozialen Mittagstisches wird künftig auch Gästen in anderen Einrichtungen der offenen Altenhilfe – insbesondere in Seniorentreffs und Standorten von Wohnen im Viertel – ermöglicht. Der Sozialausschuss des Stadtrats hat jetzt die Finanzierung des Sozialen Mittagstisches in weiteren sieben Projekten der offenen Altenhilfe, an 13 Standorten von „Wohnen im Viertel“ sowie dem Suchthilfe-Treffpunkt „Club 29“ beschlos-

sen. Damit können im Lauf des Jahres 2023 in diesen Einrichtungen die personellen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Sozialen Mittagstisch anzubieten.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Der Mittagstisch ist ein weiterer unverzichtbarer Baustein bei den Angeboten der offenen Altenhilfe. Das Angebot unterstützt unsere Bemühungen um die Lebensqualität älterer Menschen nachdrücklich und ermöglicht Kontakte in der Gemeinschaft und damit soziale Teilhabe.“

Beim sozialen Mittagstisch besteht jeweils ein fester Kreis von Teilnehmenden mit Anmeldung. Für Personen mit einem Einkommen bis 1.540 Euro ist der Mittagstisch kostenfrei, für Selbstzahlende ist das Angebot kostenreduziert.

Ausbau der GesundheitsTreffs

(16.12.2022 – teilweise voraus) Der Gesundheitsausschuss des Münchner Stadtrats hat neben dem bestehenden GesundheitsTreff Hasenberg vier weitere Treffs in Freiham, Riem, Moosach und Neuperlach beschlossen, die im Laufe des nächsten Jahres ihren Betrieb aufnehmen sollen. In Freiham wird der GesundheitsTreff im derzeit entstehenden Quartierszentrum beheimatet sein, in Riem in der Willy-Brandt-Allee, in Moosach und Neuperlach wird zunächst mit mobilen Angeboten begonnen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Der Blick auf die bundesweite Debatte macht deutlich, dass wir mit unseren GesundheitsTreffs Vorreiter*innen sind. Landauf, landab werden die sogenannten Gesundheitskioske diskutiert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat noch für dieses Jahr einen entsprechenden Gesetzesentwurf angekündigt. Gesundheitskioske sind in ihrem Angebot unseren GesundheitsTreffs ähnlich. Die zukünftigen Fördermöglichkeiten werden wir für unsere GesundheitsTreffs ausschöpfen.“

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Ich freue mich sehr, dass die Stadtspitze unsere Auffassung teilt, dass in einer Millionenstadt wie München unbedingt ein stadtteilbezogener Ansatz in der Gesundheitspolitik verfolgt werden muss. Ganz selbstverständlich und zu Recht wünschen wir uns Schulen, Kindertagesstätten, Einkaufsmöglichkeiten oder soziale Beratung bei uns zuhause im Stadtteil. Dies sollte auch für die gesundheitliche Basisversorgung gelten.“

Für alle Fragen rund um die eigene Gesundheit und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen steht in den GesundheitsTreffs ein interdisziplinäres Team aus einer Ärzt*in, einer Sozialpädagog*in und medizinischen Fachangestellten zur Verfügung. Das Team bietet ärztliche Sprechstunden an, klärt über Krankheiten auf, unterstützt chronisch kranke Kinder sowie ihre Familien und berät zu gesunder Entwicklung. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen bieten fachliche Beratung und An-

leitung in den ersten sechs Lebensjahren an und besuchen interessierte Familien zu Hause. Das Angebot wird ergänzt durch Gruppenangebote zu Bewegungsförderung und zu gesunder Ernährung und weitere Angebote von Kooperationspartner*innen wie z.B. Hebammensprechstunden oder Patientenberatung. Im GesundheitsTreff Freiham werden auch Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen die GesundheitsTreffs zukünftig durch Community Health Nurses verstärkt werden. Diesen Titel können Pflegefachkräfte durch eine entsprechende Hochschulweiterbildung erlangen und so neue berufliche Betätigungsfelder für sich eröffnen. Die ersten Absolvent*innen werden voraussichtlich im Sommer 2023 ihre Weiterbildung abschließen.

Die Vollversammlung des Stadtrats muss diesen Beschluss des Gesundheitsausschusses noch bestätigen.

Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten

(16.12.2022 – teilweise voraus) Im Rahmen der Beschlussvorlage zum Erhalt und Ausbau der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und hat der Gesundheitsausschuss des Münchner Stadtrats eine Erhöhung des Fördervolumens um insgesamt 390.700 Euro beschlossen; das Gesamtfördervolumen des Gesundheitsreferats beträgt damit 13.355.100 Euro. Bereits im November waren vom Stadtrat weitere dauerhafte Erhöhungen für alle Einrichtungen und Projekte beschlossen worden. Alle rund 150 bezuschussten Einrichtungen und Projekte erhalten ab 1.1.2023 dauerhaft 5,6 Prozent zusätzlich zu ihren bisherigen Förderungen. Bei zehn Einrichtungen wurde die Förderung darüber hinaus ausgeweitet, zwei Projekte werden neu in die Förderung aufgenommen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die vom Gesundheitsreferat geförderten Einrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag für gesundheitsbezogene Fragestellungen der Münchner Bürgerinnen und Bürger. Ich freue mich, dass trotz schwieriger Haushaltslage das Fördervolumen beibehalten und sogar ausgeweitet werden konnte.“

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Mit der beschlossenen Erhöhung des Fördervolumens werden bereits gestiegene Kosten aufgrund von Tarifierhöhungen und enorm gestiegener Energiepreise berücksichtigt und die weitere Arbeit der Einrichtungen ermöglicht.“

Die Vollversammlung des Stadtrats muss diesen Beschluss des Gesundheitsausschusses noch bestätigen.

Münchner Sternkindernetzwerk wird dauerhaft gefördert

(16.12.2022 – teilweise voraus) Eine Fehl- oder Totgeburt, ein medizinisch indizierter Schwangerschaftsabbruch oder ein früher Kindstod in den ersten Lebensmonaten sind für Familienangehörige in der Regel traumatische

Erlebnisse und erfordern eine enge und kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der Betroffenen. Das Münchner Sternenkindernetzwerk unterstützt trauernde Familien und wird bereits seit 2020 vom Gesundheitsreferat bezuschusst. Nun hat der Gesundheitsausschuss die dauerhafte Förderung des Netzwerks beschlossen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Statistisch betrachtet erleidet jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben eine Fehlgeburt oder eine stille Geburt. Um dieses einschneidende Erlebnis zu bewältigen, braucht es professionelle Unterstützung. Mit der Übernahme des Münchner Sternenkindernetzwerks in die Regelförderung schließt die Landeshauptstadt München dauerhaft eine wichtige Versorgungslücke im Bereich trauernder Eltern. Der Zugang zu diesen niedrigschwelligen Angeboten wie der Akutbegleitung für betroffene Mütter und Familien bleibt damit auch zukünftig erhalten.“

Die Anzahl der Sternenkindereltern, die begleitet werden, hat sich seit 2018 mehr als verdoppelt auf insgesamt 78 Familien im Jahr 2021. Mittlerweile werden viele Betroffene durch die Kliniken direkt an das Netzwerk verwiesen, teils schon ab der Diagnosestellung einer lebensverkürzenden Erkrankung oder dem Versterben des Kindes im Mutterleib.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Die steigende Nachfrage und Inanspruchnahme von Angeboten des Münchner Sternenkindernetzwerks durch fröhntodbetreffene Eltern unterstreicht die Bedeutung dieser Einrichtung. Mit unserer Förderung ermöglichen wir unter anderem die Vernetzung und Fortbildung von medizinischem Fachpersonal und die Qualifizierung von Trauerbegleiter*innen, die für die Betreuung der betroffenen Angehörigen dringend gebraucht werden.“

Die Vollversammlung des Stadtrats muss diesen Beschluss des Gesundheitsausschusses noch bestätigen.

Hospizversorgung in München wird ausgebaut

(16.12.2022 – teilweise voraus) Da die zwei stationären Münchner Hospize mit insgesamt 28 Plätzen den Bedarf nicht decken können, hat der Gesundheitsausschuss des Münchner Stadtrats die Unterstützung des Neubauprojektes des Hospizdienstes DaSein e.V. mit einem einmaligen Baukosten-Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro beschlossen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Mit der Realisierung des ‚HospizHaus des Lebens‘ durch DaSein e.V. werden zusätzlich 12 bis 16 neue stationäre Hospizplätze geschaffen. Das trägt dazu bei, die Versorgungslücke bei den stationären Hospizbetten in München zu schließen. Mit unserem Zuschuss zum Bau des neuen Hospizdienstes unterstützen wir den Verein gerne bei diesem Vorhaben. Die meisten Menschen wünschen sich, in ihrer vertrauten Umgebung bis zuletzt leben und sterben zu können. Jeder

Mensch verdient einen solchen Ort, an dem er am Ende seines Lebens ein echtes Zuhause findet und begleitet wird. Manche Menschen finden ein solches Zuhause auf ihrem letzten Weg in einem Hospiz.“

Die Finanzierung des Betriebs eines stationären Hospizes wird zum größten Teil durch die gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen eines Versorgungsvertrages gewährleistet. Nicht refinanziert sind jedoch die Kosten für die Planung und den Bau eines stationären Hospizes.

Das „HospizHaus des Lebens“ soll auch ein Tages- und Nachthospiz und weitere ambulante Unterstützungsangebote beherbergen. Weitere offene Angebote für alle Münchner*innen, wie z.B. ein Café oder Veranstaltungen und Bildungsangebote, machen das Zentrum zu einem offenen Ort der Begegnung – mitten in der Stadt.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Das innovative Hospiz- und Palliativzentrum reicht konzeptionell über ein herkömmliches stationäres Hospiz hinaus. Mit der klugen Verzahnung unterschiedlichster Leistungen von ambulant bis stationär wird die Einrichtung eine Bereicherung in der Versorgungslandschaft in München sein. Und das Projekt wird dazu beitragen, Sterben, Tod und Trauer in der Stadtgesellschaft nahbarer und bewusster zu machen.“

Die Landeshauptstadt München, die die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland mit unterzeichnet hat, wird mit der Förderung des „HospizHaus des Lebens“ dem Leitsatz der Charta gerecht: „Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen.“

Die Vollversammlung des Stadtrats muss diesen Beschluss des Gesundheitsausschusses noch bestätigen.

Hands up 4 your future – Mach dich fit für dein Leben

(16.12.2022 – teilweise voraus) „Hands up 4 your future – Mach dich fit für dein Leben“, ein Baukastensystem zur Steigerung der Resilienz bei Heranwachsenden, wurde in Feldmoching-Hasenberg erprobt. Der Gesundheitsausschuss beschloss jetzt eine dauerhafte Finanzierung und eine Ausdehnung auf mindestens drei andere Stadtteile, in denen ein Gesundheitsmanagement aktiv oder ein GesundheitsTreff ist.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Ich freue mich sehr, dass wir uns im Gesundheitsausschuss entschieden haben, ‚Hands up 4 your future‘ mit einer soliden und dauerhaften Finanzierung auszustatten und so auch Kindern und Jugendlichen in anderen Stadtteilen die Möglichkeit geben, an diesem Programm teilzunehmen.“

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Ein erster sehr erfolgreicher Durchlauf in Feldmoching-Hasenberg hat gezeigt, dass wir mit unserem Baukastensystem auf eine Bedarfslücke gestoßen sind. Auch mit Blick auf

Corona werden dringend Angebote benötigt, die Kinder und Jugendliche in schwierigen Zeiten bei ihrer Entwicklung unterstützen.“

Das Baukastensystem bietet Module zu Themen wie Körperbewusstsein und Sexualität, Selbstverteidigung, Wahrnehmung und Umgang mit Emotionen, seelische Balance, Entspannungstechniken, gesunde Ernährung und Bewegung an. Eine Verknüpfung der Inhalte mit den Themen Medienbewusstsein und Medienkompetenz sensibilisiert zudem für einen sinnvollen Umgang mit digitalen Medien. Die Kinder und Jugendlichen erhalten zu allen Modulen konkrete Informationen und Tipps und entwickeln gemeinsam Ideen, welche in aufeinander aufbauenden Folgemodulen aufgegriffen und weiterverfolgt werden können.

„Hands up 4 your future – mach dich fit für dein Leben“ ist Teil des von der AOK-Bayern geförderten Projekts des Gesundheitsreferats „München – gesund vor Ort“ und wird in Zusammenarbeit mit Lilalu-die Johanniter umgesetzt. Die Fördermittel der Krankenkasse laufen Mitte 2023 aus, mit der Entscheidung des Gesundheitsausschusses soll der Fortbestand gesichert werden. Die Vollversammlung des Stadtrats muss diesen Beschluss noch bestätigen.

Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt

(16.12.2022 – teilweise voraus) Mit einer Aufklärungskampagne und einer Notfallsprechstunde auch am Wochenende und in den Nachtstunden will die Landeshauptstadt München die Opfer von sexueller Gewalt besser unterstützen und auf Hilfsangebote aufmerksam machen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Ziel der Kampagne ist, dass jede*r in München über die Möglichkeit der medizinischen Soforthilfe und vertraulichen Spurensicherung nach einer Vergewaltigung informiert wird. Vergewaltigungsoffer sollen wissen, wohin sie sich wenden können. Es ist wichtig, dass Opfer von Vergewaltigung sich trauen, schnell Hilfe zu holen. Eine Aufklärungskampagne über medizinische Versorgung und professionelle Dokumentation nach sexualisierter Gewalt ist dringend erforderlich, damit Hilfsmöglichkeiten in München bekannter werden.“

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Aufgrund der Schließung der Frauenklinik in der Maistraße sowie der beschränkten Personalbesetzung der anderen Kliniken nachts und am Wochenende ist aus unserer Sicht eine qualitativ hochwertige Akutversorgung von Opfern sexueller Gewalt außerhalb der Kernarbeitszeiten schwierig. Die München Klinik stellt diese Versorgung nun sicher.“

Die medizinische Akutversorgung umfasst u.a.: Körperliche Untersuchung, Versorgung etwaiger Verletzungen, Testung auf sexuell übertragbare Krankheiten und Einleitung einer Postexpositionsprophylaxe nach Abschätzung des Infektionsrisikos, Untersuchung auf möglichen Einfluss von Sucht-

oder Betäubungsmitteln, Beratung zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft. Darüber hinaus soll auf weitergehende Hilfs- und Schutzangebote hingewiesen und medizinische Folgetermine angeboten werden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil kann die rechtssichere Spurensicherung sein, die nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Opfers durchgeführt wird. Diese kann auch vertraulich erfolgen, das heißt dass das Opfer nicht sofort entscheiden muss, ob es eine Anzeige erstellen möchte oder nicht. Die Spuren und Verletzungen werden sichergestellt bzw. dokumentiert und können eine Anzeige zu einem späteren Zeitpunkt unterstützen. Viele Betroffene sind unmittelbar nach der Tat traumatisiert und nicht in der Lage, eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu treffen, vor allem wenn es sich um einen Täter aus dem eigenen Umfeld handelt.

Laut Sicherheitsreport des Polizeipräsidiums werden in München zirka 300 Vergewaltigungen im Jahr registriert. Dabei geht man davon aus, dass die Dunkelziffer weit über den gemeldeten Zahlen liegt: Dunkelfeldstudien zufolge stellen nur zwischen 1 Prozent und 15 Prozent der Opfer von Sexualstraftaten eine Anzeige. Zudem nehmen Opfer sexueller Gewalt oft keine professionelle medizinische oder psychosoziale Hilfe in der Akutphase nach einem sexuellen Übergriff in Anspruch. Besonders selten erreichen gefährdete Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchtete Frauen Hilfsangebote. Häufig verhindern Angst, Scham oder Nicht-Wissen um die Hilfen die Inanspruchnahme von medizinischen oder psychosozialen Hilfen. Das Gesundheitsreferat plant die Kampagne zusammen mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Beratungsstelle Frauennotruf, der Initiative für Münchner Mädchen (IMMA e.V.), dem Behindertenbeirat und dem Paritätischen Landesverband Bayern.

Die Vollversammlung des Stadtrats muss diesen Beschluss des Gesundheitsausschusses noch bestätigen.

Angebote für Kinder- und Jugendgesundheit zu Pandemiefolgen

(16.12.2022 – teilweise voraus) Durch die Corona-Pandemie haben besonders die seelischen Belastungen und Störungen von Kindern und Jugendlichen zugenommen. Der Gesundheitsausschuss des Münchner Stadtrats hat jetzt beschlossen, eine weitere Stelle für eine Fachärztin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Gesundheitsreferat einzurichten. Das Beratungs- und Hilfsangebot ist zuvorderst für gesundheitlich und sozial benachteiligte Familien ausgerichtet.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung haben die Lebensqualität und das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen verringert und gleichzeitig das Risiko für psychische Auffälligkeiten erhöht. Durch die Schaffung dieser Fachärztin- bzw. Facharzt-

Stelle möchten wir Kindern und Jugendlichen und ihren Familien frühzeitig Unterstützung bei Fragen zu seelischen Problemen oder psychischen Erkrankungen bieten.“

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Ich bin froh, dass wir auf diese Weise einen Beitrag dazu leisten können, die seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in München zu fördern. So können bestehende Angebote bedarfsorientiert erweitert und zunehmend regelmäßige niederschwellige Sprechstunden, gegebenenfalls auch an anderen Standorten des Gesundheitsreferates, angeboten werden.“

Die Vollversammlung des Stadtrats muss diesen Beschluss des Gesundheitsausschusses noch bestätigen.

Abwassermonitoring zur Früherkennung von Krankheitserregern

(16.12.2022 – teilweise voraus) Der Gesundheitsausschuss des Münchner Stadtrats hat das Gesundheitsreferat beauftragt, gemeinsam mit der Münchner Stadtentwässerung und der Branddirektion die Forschungsvorhaben der Ludwig-Maximilians-Universität und der Technischen Universität München zum Abwassermonitoring in der Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2023 weiterhin zu unterstützen. Dafür wurden Mittel im Umfang von 75.500 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Etablierung eines Abwassermonitorings im Bereich der Landeshauptstadt München – über die derzeitige Pandemie hinaus – ist ein wichtiges Anliegen. Somit können frühzeitig Krankheitserreger wie beispielsweise SARS-CoV-2 im Abwasser gefunden werden, die sich in der Landeshauptstadt verbreitet haben. Wir können zukünftig früher auf Erregerausbreitungen reagieren und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung optimieren.“

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Bereits seit längerem werden kontinuierlich laufende Untersuchungen zur Nachverfolgung der SARS-CoV-2 RNA Viruslast im Rahmen eines Abwasser-Monitoring-Projekts durchgeführt. Durch die Kombination mehrerer Methoden und Datenquellen wollen wir die Vorhersagbarkeit der Ausbreitung von Infektionskrankheiten verbessern. Aus den Ergebnissen der Studien können neben wissenschaftlichen Erkenntnissen auch Rückschlüsse für das Vorgehen in zukünftigen Epidemien gezogen werden.“

Laufende Forschungsprojekte am Tropeninstitut der Ludwig-Maximilians-Universität München und am Lehrstuhl für Siedlungswasserwirtschaft der Technischen Universität München werden vom Bayerischen Wissenschaftsministerium mitfinanziert und unter anderem städtischerseits vom Gesundheitsreferat, der Stadtentwässerung und der Branddirektion unterstützt. Im Rahmen dieser Studien besteht ein enger Datenaustausch mit dem Gesundheitsreferat.

Die Vollversammlung des Stadtrats muss diesen Beschluss des Gesundheitsausschusses noch bestätigen.

Instagram-Kanal für soziale Projekte

(16.12.2022) Das Sozialreferat betreibt ab sofort den Instagram-Kanal „Soziales Engagement in München“ unter www.instagram.com/sozialesengagementinmuenchen und informiert damit über soziale Projekte und Veranstaltungen in München. Mit dem Kanal sollen gemeinnützige Einrichtungen mehr Aufmerksamkeit in den sozialen Medien erhalten und Münchner Bürger*innen über Aktivitäten, Projekte und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Der Instagram-Kanal wird vom Bereich „Gesellschaftliches Engagement“ betreut.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 20. Dezember

- | | |
|-----------|---|
| 9.30 Uhr | Kreisverwaltungsausschuss – Großer Sitzungssaal |
| 14.00 Uhr | Finanzausschuss – Großer Sitzungssaal |

Mittwoch, 21. Dezember

- | | |
|----------|---|
| 9.00 Uhr | Vollversammlung – Großer Sitzungssaal
(Die Vollversammlung wird als Live-stream unter muenchen.de/stadtrat-live übertragen und in Gebärdensprache übersetzt)
Falls die Sitzung der Vollversammlung wegen vorgerückter Stunde unterbrochen werden muss, wird sie am Donnerstag, 22. Dezember, 9 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, fortgesetzt. |
|----------|---|



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 16. Dezember 2022

Vollständige und technisch optimierte Lösung zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur verkehrlichen Erschließung von Freiham

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Julia Post, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Simone Burger, Nikolaus Gradl, Roland Hefter, Christian Müller, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) vom 9.2.2022

Kostenzuschuss für Schulmaterialien: Fragen zum genauen Ablauf

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.9.2022

Vollständige und technisch optimierte Lösung zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur verkehrlichen Erschließung von Freiham

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Julia Post, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Simone Burger, Nikolaus Gradl, Roland Hefter, Christian Müller, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) vom 9.2.2022

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Durch den vorliegenden Stadtratsantrag wird das Mobilitätsreferat beauftragt, unter anderem auch eine ggf. alternative signaltechnische Lösung zu finden, um unberechtigte Zufahrten in das neue Stadtquartier Freiham am Hörweg und am nördlichen Ende der Aubinger Allee zu verhindern. Nur mehr berechtigten Verkehrsteilnehmer*innen soll die Zufahrt erlaubt werden. Hierbei ist der genannte Kreis berechtigter Verkehrsteilnehmer*innen relativ inhomogen und erstreckt sich von Radfahrenden, Einsatz- und Rettungsfahrzeugen bis hin zu landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir Ihnen in Abstimmung mit dem Baureferat Folgendes mitzuteilen:

Signaltechnische Lösung

Der angedachte signaltechnische Lösungsansatz birgt vor allem die Fragestellung, wie ein solch inhomogener Kreis von Berechtigten detektiert werden kann, damit eine signaltechnische Erlaubnis zur Einfahrt ausgelöst wird, bei gleichzeitiger Verwerfung nicht berechtigter Anforderungswünsche.

Da von einem Großteil der berechtigten Verkehrsteilnehmer*innen nicht erwartet werden kann, dass diese entsprechende technische Voraussetzungen mitbringen, wie dies etwa Fahrzeuge des Linienverkehrs zur Beeinflussung von Lichtsignalanlagen (LSA) im Zusammenhang mit der seit langem praktizierten ÖPNV-Beschleunigung bereits besitzen, erscheint uns eine solche „berechtigte Detektion“ in diesem Kontext als nicht realisierbar. Radfahrende müssten vermutlich eine Umschaltung mittels in der Fahrbahn eingebrachter Induktionsschleifen auslösen, welche jedoch auch von allen anderen Fahrzeugen ebenfalls ausgelöst werden könnte. Eine ggf. angedachte Videoerfassung berechtigter Verkehrsteilnehmer*innen bzw. berechtigter Fahrzeuge würde letztlich immer einen Datenabgleich (zum Beispiel Kennzeichenerfassung) erforderlich machen und somit weit in die Fragestellungen des Datenschutzes eingreifen.

Eine ggf. darauf aufbauende Ahndung von unerlaubten Durchfahrten („Blitzerampel“), erfordert zudem weitere technische Einrichtungen und Verfahrensabläufe (Auswertung von Lichtbildern, Ermittlung der Fahrzeugführer*in, Bußgeldbescheid, etc.) welche in dieser Form bislang im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München ausschließlich durch die Polizei geleistet wird.

Hinsichtlich des Einsatzes von Rotlichtüberwachungsanlagen („Blitzerampel“) werden von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration hohe rechtliche Voraussetzungen gestellt, welche ausschließlich auf die Belange der Verkehrssicherheit abzielen und auf die nachfolgend das Polizeipräsidium Bezug nimmt.

Das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz- E42A, teilt in seiner Stellungnahme dazu Folgendes mit:

„Grundsätzlich ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben: Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Bei der betreffenden Örtlichkeit sind diese Vorgaben nicht erfüllt, so dass eine Rotlichtüberwachungsanlage aus polizeilicher Sicht nicht in Frage kommt.

Eine Überwachungsanlage, welche lediglich zur Ahndung von unberechtigten Durchfahrten dient, ist nach unserem Kenntnisstand nicht existent. Des Weiteren sollte zunächst eine Prüfung im rechtlichen, insbesondere im datenschutzrechtlichen Sinne erfolgen.“

Hinsichtlich der Prüfung im datenschutzrechtlichen Sinne wird auf die Antwort zum StR-Anfrage 14-20/A 04050 verwiesen, in der dargelegt wird, warum eine solche Überwachung aus Gründen des Datenschutzes derzeit nicht möglich ist.

Das Mobilitätsreferat erachtet deshalb einen solchen signaltechnischen Lösungsansatz für einen inhomogenen Kreis an Berechtigten als faktisch nicht umsetzbar.

Bauliche Lösung

Zur Schließung durch versenkbare Poller teilte das Baureferat BAU T-301 Folgendes mit:

„Bei absenkbaren Pollern handelt es sich um komplexe elektromechanische Kraftanlagen. Der Bau, Betrieb und Unterhalt dieser Anlagen ist mit einem überdurchschnittlich hohen technischen, finanziellen und personellen Aufwand verbunden.

Anlagen zur Verkehrssteuerung weisen hohe Betätigungsfrequenzen auf und müssen einen besonders hohen Anspruch auf Verfügbarkeit erfüllen. Da die Störanfälligkeit von Polleranlagen bei hoher Betätigungsfrequenz deutlich ansteigt, sind diese für einen derartigen Einsatz ungeeignet. Tritt bei den Pollern eine Störung auf, können sie im ausgefahrenen Zustand die Durchfahrt von Rettungs- und Versorgungsfahrzeugen sowie von Fahrzeugen des ÖPNV verhindern.

Polleranlagen im öffentlichen Verkehrsraum werden in München ausschließlich unter dem Aspekt des ‚Schutzes von Örtlichkeiten vor Anschlägen mittels Überfahrtstaten‘ (Terrorabwehr) verwendet. Ein Einsatz dieser Technologie in der Aubinger Allee – oder auch am Hörweg – zu verkehrssteuernden Zwecken kommt nicht in Betracht.“

Zudem werden bereits existierende technische Zufahrtsbeschränkungen am Hörweg (Schrankenanlage) mit Vorsatz sabotiert und mutwillig zerstört. Der Aufwand für Unterhalt und Reparatur dieser Schrankenanlage ist immens, der praktische Nutzen aufgrund der Nichtverfügbarkeit durch vorsätzliche Sabotage somit beschränkt.

Verbesserung zur Schulwegsicherheit und weiteres Vorgehen

Das Mobilitätsreferat sieht vor allem im Bereich der nördlichen Aubinger Allee nur eine bauliche Lösung mit einem modalen Filter als zielführend an. Nur so wird es allen mehrspurigen, motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen unmöglich, in die Aubinger Allee einzufahren und somit die vehement geforderte Verbesserung der Schulwegsicherheit auch dauerhaft und nachhaltig zu gewährleisten.

Eine bauliche Schließung wurde bisher nicht umgesetzt, da die nördlich des Germeringer Weges ansässigen Landwirte an dieser Stelle auf eine Durchfahrtsmöglichkeit zu ihren Feldern nach Freiham-Süd bestehen, um Umwegfahrten zu vermeiden, wenngleich dies vom Mobilitätsreferat als zumutbar angesehen wird.

Für die Schulwegsicherheit konnte das Mobilitätsreferat in Zusammenarbeit mit dem Baureferat eine Verbesserung erarbeiten. Noch vor Beginn des Schuljahres 2022/23 wird an der Nordseite des Germeringer Weges zwischen dem Bahnübergang und der Einmündung Aubinger Allee ein neuer Gehweg durch das Baureferat hergestellt. Zusätzlich wird an der Querung zur Aubinger Allee eine Querungshilfe durch eine Gehwegverbreiterung – eine sog. „Gehweg Nase“ – eingebaut, um die Querung zu erleichtern.

Im Zuge dieses Umbaus sollen zusätzliche bauliche Maßnahmen ergriffen werden, um das illegale Abbiegen von Pkws vom Germeringer Weg in die Aubinger Allee weiter zu erschweren.

Aus Sicht des MOR sind diese Maßnahmen als zunächst geringerer Eingriff geeignet, um die Situation zu verbessern.

Das MOR wird die Örtlichkeit nach dem Umbau beobachten. Sollte keine ausreichende Verbesserung eintreten, wird ggf. eine bauliche Lösung mit einem modalen Filter, die dann auch den landwirtschaftlichen Verkehr betrifft, in Betracht zu ziehen sein.

Darüber hinaus beabsichtigt das Mobilitätsreferat im Zuge des Verkehrssicherheitskonzepts „Vision Zero“ die Erarbeitung eines Konzepts zur Verkehrsüberwachung, bei der neben der Geschwindigkeitsüberwachung auch die Überwachung von Durchfahrtsverboten einbezogen werden soll. Für die in diesem Zusammenhang näher zu betrachtenden technischen Lösungen könnte der Hörweg ein geeigneter Pilotstandort sein.

Ich bitte von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Kostenzuschuss für Schulmaterialien: Fragen zum genauen Ablauf

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.9.2022

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 8.9.2022 führen Sie Folgendes aus:

„In der Sitzung des Feriensenats vom 7.9. wurde dem Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER vom 24.8.2022 leider nur zum Teil entsprochen. Nun soll nur ein festgelegter Teil der Eltern von dem Zuschuss profitieren. Daraus ergeben sich bezüglich Organisation und Aus-führung einige Nachfragen.“

Zu Ihrem Antrag vom 8.9.2022 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie sollen Eltern außerhalb der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen (BuT) diese 100 Euro beantragen?

Antwort:

Eltern können den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen in Kopie postalisch bei ihrem zuständigen Sozialsbürgerhaus (SBH) und dem Amt für Wohnen und Migration einreichen. Der Antrag kann online unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/kostenzuschuss-fuer-schulmaterial/10338871/> abgerufen werden. Er kann auch persönlich bei den Mitarbeiter*innen „Freiwillige Leistungen“ im zuständigen SBH oder im Amt für Wohnen und Migration gestellt werden. Bei Bewilligung der Leistung wird der Zuschuss auf das Bankkonto der Eltern überwiesen.

Frage 2:

Wer soll Beantragung und Auszahlung in welchem Zeitrahmen kontrollieren?

Antwort:

Die Beantragung läuft ausschließlich in den SBH und im Amt für Wohnen und Migration. Eine Kontrolle der Anträge erfolgt bei den Leistungssachbearbeitungen Freiwillige Leistungen (SB FWL). Sowohl die Anträge als auch die nötigen Unterlagen werden dort geprüft und bearbeitet. Falls nicht alle Informationen und/oder Unterlagen vorliegen, wird bei den Eltern nachgefragt, um den Zuschuss gewähren zu können. Die Auszahlungen werden

in Listen erfasst und können vom Amt für Soziale Sicherung (S-I), von dem Fachbereich Freiwillige Leistungen beim Gesellschaftlichen Engagement (S-GE) und den zuständigen Finanzabteilungen in SAP abgerufen werden.

Frage 3:

Wird die Auszahlung bei sofortiger Antragstellung noch im September erfolgen können?

Antwort:

Nach der Antragstellung werden die Listen mit den Auszahlungsanordnungen noch am selben Tag an die Finanzabteilung im Sozialreferat übermittelt, verbucht und an die Stadtkasse zur Auszahlung weiter gegeben.

Frage 4:

Bis wann kann spätestens mit der Auszahlung gerechnet werden?

Antwort:

Anträge können bis zum 30.11.2022 gestellt werden. Wann die letzten Auszahlungen nach diesem Termin bei den Eltern eingehen, hängt von der Personalsituation in den beteiligten Bereichen ab. Bei voller Besetzung dauern Auszahlungen in der Regel bis zu zwei Wochen.

Frage 5:

Ist das Sozialreferat/sind die Sozialbürgerhäuser personell gerüstet, um die zu erwartenden Anträge zeitnah (innerhalb von vier Wochen) zu bescheiden und auszuzahlen?

Antwort:

Um die Mittel für den Kostenzuschuss für Schulmaterialien zügig auszuzahlen, werden keine Bescheide verschickt. Bei Bewilligung der Leistung wird der Zuschuss auf das Bankkonto der Eltern überwiesen. Ob die Mittel innerhalb von vier Wochen ausgezahlt werden können, hängt vor allem von der Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen ab. Derzeit sind die Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen in den SBH personell nicht ausreichend aufgestellt, um alle Aufgaben in ihrem Bereich zeitnah zu erfüllen. Sie sind bereits jetzt überlastet. In einer im Jahr 2021 durchgeführten Personalbedarfsermittlung (PBE) wurde festgestellt, dass in den zwölf SBH ein Personalbedarf von 25,32 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in E8 besteht. Dies entspricht einem durchschnittlichen Bedarf von 2,11 VZÄ pro Sozialbürgerhaus. Laut Stellenplan (Stand Februar 2022) stehen 18,63 VZÄ für die Freiwilligen Leistungen in den SBH zur Verfügung. Im Amt für Wohnen und Migration sind es 2,0 VZÄ. Damit fehlen derzeit bereits 6,69 VZÄ für die



Bearbeitung der schon bestehenden Freiwilligen Leistungen in den SBH. Allerdings wurde die PBE zu Beginn der Corona-Krise durchgeführt. Seitdem sind die Antragszahlen aufgrund der Corona-Krise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges deutlich gestiegen. Dafür wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07814) 6,5 VZÄ unbefristet beschlossen. Zusätzlich werden die Kolleg*innen der Freiwilligen Leistungen den von den Stadtwerken München aufgesetzten Wärmefond in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern ausreichen. Dazu wurden mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07814) weitere 17,5 VZÄ befristet auf zwei Jahre beschlossen.

Auch die Auszahlung des Kostenzuschusses für Weihnachtsbeihilfen an den großen Personenkreis der grauen Münchenpass Empfänger*innen soll durch die Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen in den SBH und dem Amt für Wohnen und Migration erfolgen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 16. Dezember 2022

Eingruppierung der Kita-Leitungen erhalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Julia Post, Bernd Schreyer, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Simone Burger, Anne Hübner, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion)

Anpassung der Unterkunftsgebühren für Geflüchtete

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion)

Freilegung und Renaturierung des „Krautgarten-Grabens“ in St. Emmeram

Antrag Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 16.12.2022

Eingruppierung der Kita-Leitungen erhalten

Antrag

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass Leitungen und stellvertretende Leitungen in Einrichtungen des städtischen Kita-Trägers ihre höheren Eingruppierungen für einen angemessenen Zeitraum auch dann behalten, wenn diese wegen Unterschreitung der Kinderzahl eigentlich nicht mehr angemessen wären. Die hierfür notwendigen Kosten sind aus den vorhandenen Mitteln des Referates für Bildung und Sport zu decken.

Begründung:

Der Fachkräftemangel führt regelmäßig dazu, dass in Kitas weniger Kinder aufgenommen werden, als nach der Betriebserlaubnis zulässig wären. Das führt dazu, dass Leitungen und stellvertretende Leitungen Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, da sich die Eingruppierung nach der Zahl der tatsächlich aufgenommenen Kinder bemisst. Dies erscheint unangemessen, da die Leitungen den Personalmangel nicht zu vertreten haben. Ein entsprechender Antrag wurde auch bei der KITA-Personalversammlung am 25.10. von den Anwesenden verabschiedet.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:
Sebastian Weisenburger
Marion Lüttig
Clara Nitsche
Nimet Gökmenoğlu
Dr. Hannah Gerstenkorn
Julia Post
Bernd Schreyer

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Lena Odell
Anne Hübner
Cumali Naz
Barbara Likus
Simone Burger

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 16.12.2022

Anpassung der Unterkunftsgebühren für Geflüchtete

Antrag

Die städtischen Gebührensatzungen für die dezentralen Unterkünfte für Geflüchtete werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Gebührensätze des Freistaats für Gemeinschaftsunterkünfte angepasst. Eine vorherige Zustimmung der Regierung von Oberbayern ist einzuholen.

Begründung:

Durch das Urteil des BayVGh vom 14.04.2021 wurde die Gebührensatzung des Freistaats für rechtswidrig erklärt. Der Freistaat hat daraufhin im November 2021 eine neue Gebührenordnung mit deutlich reduzierten Gebührensätzen erlassen. Die Gebührensatzung der Landeshauptstadt München war nicht Gegenstand des Verfahrens und ist derzeit weiterhin rechtskräftig. Sie berücksichtigt jedoch das Sozialstaatsprinzip nicht ausreichend und ist deshalb unbedingt anzupassen um hier zu menschenwürdigen und angemessenen Gebühren aus Sicht der Bewohner*innen zukommen und nicht dem Äquivalenzprinzip und dem Kostendeckungsprinzip eine höhere Wertigkeit einzuräumen. Die Regierung von Oberbayern ist nach Art. 4 AufnG grundsätzlich für den die Errichtung und den Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen zuständig. Die Kommunen handeln hier im Auftrag der Regierung im übertragenen Wirkungskreis (Art.6 AufnG), so dass eine Gleichbehandlung der Geflüchteten staatlicher und städtischer Unterkünfte unabweisbar ist. Die Maßnahme ist kostenneutral, da die eingenommenen Gebühren an die Regierung von Oberbayern abgegeben werden. Eine Zustimmung der Regierung von Oberbayern ist zwar notwendig, kann aber auf Basis der neuen staatlichen Gebührensatzung kaum versagt werden.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Clara Nitsche
Bernd Schreyer
Marion Lüttig
Sofie Langmeier
Anja Berger
Nimet Gökmenoğlu

Mitglieder des Stadtrats

SPD/Volt-Fraktion

Christian Müller
Anne Hübner
Christian Köning
Cumali Naz
Roland Heffer
Micky Wenngatz
Lena Odell
Barbara Likus

Mitglieder des Stadtrats

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



16.12.2022

Freilegung und Renaturierung des „Krautgarten-Grabens“ in St. Emmeram

Das Baureferat wird aufgefordert, den in den 1960er Jahren verrohrten, als „Krautgarten-Graben“ bezeichneten Nebenarm des Brunnbachs entlang der St. Emmerams-Mühle bis zum denkmalgeschützten Pumpen- und Floßwärterhäuschen wieder freizulegen und zu renaturieren.



So könnte der Graben entlang der St. Emmerams-Mühle nach seiner Freilegung aussehen. (Foto: privat)

Begründung

Nach der Verrohrung des sogenannten „Krautgarten-Grabens“ in den 1960er Jahren erinnert heute kaum noch etwas an die historische Teichwirtschaft in St. Emmeram. So war die Einkehr in St. Emmeram als Gartenwirtschaft mit frischen Forellen aus den umliegenden Teichen in den 1920er Jahren ein weithin bekanntes Ausflugsziel. Das Wasser – und damit auch der Krautgarten-Graben entlang der Wirtschaft – war ein prägendes Element dieser Kulturlandschaft, die unter anderem für das Werk des Literaturnobelpreisträgers Thomas Mann eine wichtige Inspiration darstellte.

Der Bachlauf diente früher auch als Antrieb für die Pumpen im noch erhaltenen denkmalgeschützten Pumpen- und Floßwärterhäuschen aus dem 3. Viertel des 19. Jahrhunderts (Einzeldenkmal Nr. D-1-62-000-6078).

Mit der Verrohrung des im Eigentum der Landeshauptstadt München (LHM) befindlichen Bachlaufes ist das Element Wasser an der St. Emmerams-Mühle heute verschwunden.

Dabei kommt Fließgewässern eine hohe Bedeutung nicht nur für das Landschaftsbild und die Naherholung, sondern auch für den Naturraum in München zu. Stadtbäche stellen einen wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar, der gerade im innerstädtischen Kontext an vielen Stellen inzwischen verloren gegangen ist, und erfüllen damit eine biologisch leistungsfähige Vernetzungsfunktion. Auch in St. Emmeram wäre die Renaturierung des Krautgraben-Grabens ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung der Artenvielfalt und des Lebensraums für Tiere und Pflanzen.

Aufgrund der hohen historischen und ökologischen Bedeutung wird daher die LHM gebeten, zeitnah entsprechende Planungen zu einer Freilegung und Renaturierung des Bachlaufs aufzunehmen.

Jens Luther (Initiative)

Stadtrat

Fabian Ewald

Statdrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 16. Dezember 2022

MVG Busfahrschule: Neuer Standort, moderne Ausbildung

Pressemitteilung MVG

Neue U-Bahnen für München: Erster C2-Zug der neuesten Generation im Einsatz

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

16.12.2022

MVG Busfahrerschule: Neuer Standort, moderne Ausbildung

Die neuen Räume der Busfahrerschule der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) befinden sich im Mantelbau des neueröffneten Busbetriebshofs Moosach. Auf 600 Quadratmetern stehen den angehenden Busfahrerinnen und Busfahrern vier modern ausgestattete und klimatisierte Schulungsräume mit WLAN-Zugang zur Verfügung.



„Ich freue mich ganz besonders über den neuen Standort unserer Fahrerschule. Wie viele Branchen kämpfen auch wir gerade mit einem Mangel an Personal. Mit freundlichen Räumlichkeiten, moderner Infrastruktur und zeitgemäßen, digitalen Inhalten wollen wir die Ausbildung noch attraktiver

gestalten und hoffen auch damit Bewerberinnen und Bewerber begeistern zu können“, sagt Christopher Utz, Betriebsleiter Bus der MVG.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien



Ganz neu im Einsatz sind Beamer und Smartboards, auf denen die Lerninhalte modern aufbereitet und eindrücklich bebildert werden. Auch einen VR-Simulator plant die Fahrschule im kommenden Jahr einzusetzen, um die Störungsbehebung am Fahrzeug oder den Umgang mit Gefahrensituationen realitätsnah zu üben.

Für 2023 sind vier Kurse mit bis zu 25 Schülerinnen und Schülern geplant. Insgesamt sechs Ausbilder bereiten die Kurse in 130 Stunden Theorie und zehn Stunden Praxis auf die IHK-Prüfung vor. Die eigentliche Führerscheinausbildung beginnt im Anschluss und ist in der Regel nach etwa 4,5 Monaten und der erfolgreichen theoretischen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

MVG Information für die Medien

16.12.2022

Neue U-Bahnen für München: Erster C2-Zug der neuesten Generation im Einsatz

Die Stadtwerke München (SWM) erneuern und erweitern die Flotte der Münchner U-Bahn. Ab sofort setzt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) den ersten von insgesamt 22 neuen Zügen des Typs C2 im Fahrgastbetrieb ein.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de



Die fünf neuesten U-Bahnzüge für München. Der erste ist bereits im Einsatz, weitere vier folgen in den nächsten Tagen.

Oliver Glaser, Leiter Betrieb Schiene bei der MVG: „Auch wenn er sich auf den ersten Blick kaum von den vorherigen Lieferserien unterscheidet, ist der Einsatz unseres neuesten Zugs dank der unbefristeten Zulassung ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Münchner U-Bahn. Mit dem Einsatz der nächsten Fahrzeuge dieser Serie wird die U-Bahn moderner, attraktiver und

MVG Information für die Medien

leistungsstärker.“

Nach einem umfangreichen Test- und Abnahmeprozedere hat die Technische Aufsichtsbehörde (TAB) bei der Regierung von Oberbayern den Zug für Fahrgastbetrieb zugelassen. Vor der Premiere im Linienbetrieb wurden im Rahmen dieser Prüfungen ohne Fahrgäste unter anderem zahlreiche Bremsvorgänge absolviert sowie die Software und sicherheitsrelevante Systeme getestet. Der Zug mit der Nummer 746 ist der erste der dritten Lieferserie (der sogenannten 2. Option) vom Hersteller Siemens Mobility. Vier weitere Züge (747 bis 750) gehen in den nächsten Tagen ebenfalls in den Fahrgastbetrieb. Die neuen C2-Züge ergänzen die 45 C2-Züge der ersten und zweiten Lieferserie, die bereits im Fahrgastbetrieb sind.

Neue und doch bewährte U-Bahnzüge

Die Unterschiede zu den Zügen der vorherigen Lieferserie fallen gering aus. SWM und MVG setzen auf Bewährtes, um den Austausch der in die Jahre gekommenen A-Wagen zügig fortzusetzen. Einige Details wurden bei den neuen Zügen auf Grundlage der Erfahrungen mit den Vorgängern der C2-Serie optimiert, so wurden etwa die Technik der Fahrgastinformationssysteme und die Belüftung verbessert. Die C2-Züge bieten rund 940 Fahrgästen Platz (220 Sitzplätze). Das entspricht einer Steigerung von knapp zehn Prozent gegenüber den Altfahrzeugen vom Typ A und B.

Bereits acht Züge geliefert, alle 22 bis 2024 in Betrieb

Zusätzlich zu den fünf Zügen, die jetzt in Betrieb gehen, sind mittlerweile drei weitere Garnituren in München eingetroffen. Sie werden aktuell für die Inbetriebnahme vorbereitet und befinden sich im Zulassungsverfahren. Anschließend gehen sie sukzessive in den Fahrgastbetrieb. Alle 22 Züge dieser Nachbestellung ersetzen ältere Fahrzeuge und sollen nach aktueller Planung bis Herbst 2024 ausgeliefert, zugelassen und einsatzbereit sein.

Die Investitionskosten liegen bei etwa 250 Millionen Euro und sind förderfähig durch Freistaat Bayern nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Weitere 18 Züge bis 2025

Im April 2022 haben die SWM das Unternehmen Siemens Mobility mit der Lieferung von weiteren 18 sechsteiligen U-Bahn-Zügen vom Typ C2 beauftragt. Siemens

MVG Information für die Medien

konnte sich in einer europaweiten Ausschreibung als Anbieter durchsetzen. Damit sind insgesamt künftig 85 C2-Züge im Netz der Münchner U-Bahn unterwegs. Die Fahrzeuge werden in den Jahren 2024/2025 geliefert.